

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Kalscheuer (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH - DSK) zur Novellierung der Städtebauförderrichtlinie (FRL) im Jahr 2023 zur Kenntnis.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss folgt der Empfehlung des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung, des Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses und des Planungs- und Verkehrsausschusses aus der gemeinsamen Sitzung vom 18.04.2024, beschließt der Rat, dass die Verwaltung auf Grundlage des aktuellen Rahmenterminplans für die größeren, umfangreicheren, baulichen Maßnahmen in den Ortsteilen Buschhoven (Umbau und Sanierung Dietkirchenhof und Neugestaltung Toniusplatz) und Odendorf (Neugestaltung Zehnthofplatz) zur Beantragung weiterer Zuwendungen aus der Städtebauförderung (Programm „Lebendige Zentren“) die Gespräche mit dem Fördergeldgeber fortsetzt. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Finanzierung einer Projektsteuerung für die Maßnahme „Dietkirchenhof“ durch die Städtebauförderung geprüft werden.

Weiterhin beschließt der Rat, dass die Antragsunterlagen für die folgenden Maßnahmen im Förderjahr 2025 durch die Verwaltung vorbereitet werden:

Förderantrag zum Förderjahr 2025 (Antragstellung im Sept. 2024)

- Grunderwerb Dietkirchenhof (Refinanzierung)
- Maßnahmen zur baulichen Sicherung des Dietkirchenhof (Refinanzierung)
- Planungskosten für den Umbau und die Sanierung des Dietkirchenhof
- Kosten Verfahrensbetreuung und Durchführung städtebaulicher Wettbewerb/Mehrfachbeauftragung Toniusplatz

Eine aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zu erarbeiten.

Nach Programmveröffentlichung sollen die Beratungen über den Förderantrag für das Förderjahr 2025 in den zuständigen Fachausschüssen fortgesetzt werden.“